

Regelplan B I / 8

2-streifige Fahrbahn mit beidseitiger Einengung mit geringer Verkehrsstärke
Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen

Querabspernungen durch einseitige Leitbaken
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake
Alternativ am Ende der Arbeitsstelle:
Abspernschranken [H=250 mm]

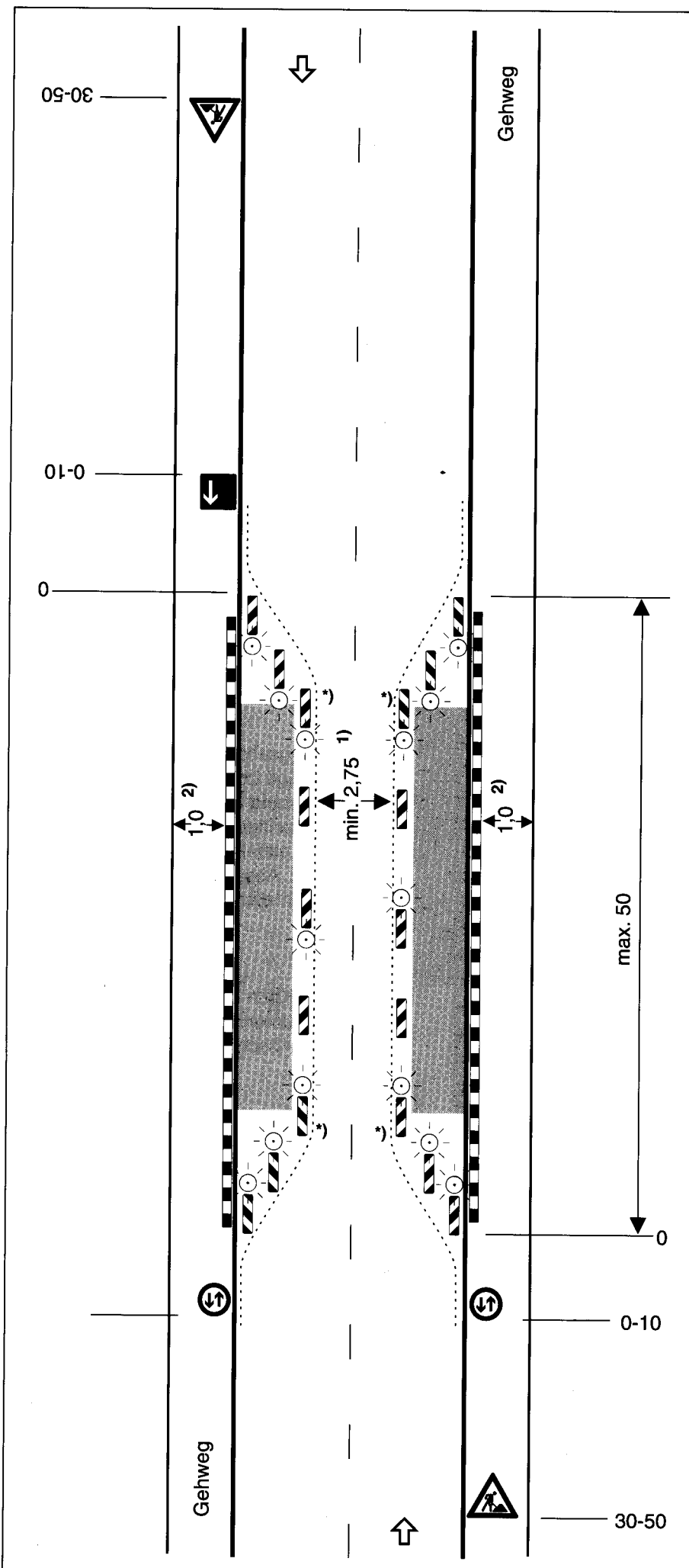
*) Doppelseitige Leitbaken und Warnleuchten

Längsabspernungen durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake

Längsabspernung zum Gehweg
durch Abspernschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) Kann in Ausnahmefällen unterschritten werden (s. Teil B, Abschn. 2.2.1)

2) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1



Maße in Metern